



Departement Gesundheit und Soziales  
Herrn Regierungsrat Jean-Pierre Gallati  
Bachstrasse 15  
5000 Aarau

Kirchdorf, 14. Januar 2020 / EE

## **Alters Guillotine für Hausärzte im Kanton Aargau / Schweiz am Wochenende vom 28.12.2019**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Gallati,  
Lieber Jean-Pierre

Der Aargauische Seniorenverband, als Dachverband von regionalen Seniorenorganisationen und Pensioniertenvereinigungen mit rund 4'000 Mitgliedern, wehrt sich gegen jegliche Diskriminierung und im Besonderen gegen eine Diskriminierung im Alter.

Gemäss oben erwähntem Zeitungsartikel zieht das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau die Einführung einer Alterslimite für Ärzte als Grundversicherer in Erwägung. Das würde bedeuten, dass Hausärzte ab dem 70. Altersjahr alle 2 Jahre bei einem Vertrauensarzt vorsprechen müssten, ansonsten sie die Berechtigung für die Berufsausübung verlieren würden.

Der Aargauische Seniorenverband ist äusserst besorgt über obgenanntes Ansinnen, umso mehr als auch im Kanton Aargau grosse Probleme mit Nachfolgeregelungen in Hausarztpraxen bestehen. Eine breit abgestützte Umfrage des Aargauischen Ärzterverbands hat bestätigt, dass jeder zweite Hausarzt im Aargau seine Praxis einem Nachfolger übergeben möchte. Diese Umfrage zeigt ebenfalls, dass im Aargau in allen Bezirken eine Unterversorgung bei Haus- und Kinderärzten besteht.

Der Aargauische Seniorenverband bittet das Departement Gesundheit und Soziales um Beantwortung folgender Fragen:

- Würde diese neue Regelung nur die Hausärzte betreffen und falls ja, warum?
- Wären Spezialärzte von dieser Regelung ausgenommen?

- Warum wurde das Alter 70 gewählt und nicht 75 Jahre (das Parlament hat kürzlich z. B. die Alterslimite für Fahreignungsprüfungen von 70 auf 75 Jahre erhöht)?
- Ist diese neue Regelung in Anbetracht des bestehenden Hausärztemangels angebracht und opportun?
- Gab es in der Vergangenheit Problem mit älteren Ärzten und wie äusserten sich diese konkret?
- Besteht nicht ein gewisser Widerspruch zwischen dem Leitsatz 1 zur Alterspolitik und dem geplanten Vorgehen? (Zitat: „*Im Kanton Aargau werden Erfahrungen und Leistungen von älteren Menschen wertgeschätzt*“)
- Bestehen allenfalls auch Überlegungen, im Kanton Aargau schon bald auch bei Apothekern, Zahnärzten, Anwälten, etc. eine Altersguillotine aufzuerlegen?

### **Unsere Argumente gegen die erwähnte Regulierung:**

Von den 598 praktizierenden Hausärzten sind im Kanton Aargau 23 Personen über 70 Jahre (ca. 4%) und ganze 7 sind über 75 Jahre alt (ca. 1%). Es stellt sich die Frage, ob sich der zu erwartende bürokratische Mehraufwand in Anbetracht der vernachlässigbaren Prozentsätze von 4% resp. 1% bei den Hausärzten im Kanton Aargau rechtfertigt.

- Ältere Hausärzte verfügen in der Regel über einen grossen Erfahrungsschatz. Sie haben sehr oft ältere Patientinnen und Patienten, welche sie über Jahre betreut haben und es besteht ein wertvolles Vertrauensverhältnis.
- Ältere Hausärzte nehmen sich oft mehr Zeit für ganzheitliche Beratungsgespräche als Jüngere.
- Oft nehmen sich ältere Ärzte auch noch Zeit für Hausbesuche.
- Für ältere Personen ist es oft schwierig und es besteht eine Hemmschwelle, sich einem neuen, unbekanntem Arzt anzuvertrauen.
- Falls ein Hausarzt seinen „beruflichen Zenit“ überschritten hat sind die heutigen Patientinnen und Patienten kritisch genug und beenden von sich aus die Konsultationen bei diesen Ärzten.

Der Kanton Aargau – wie auch alle anderen Kantone in der Schweiz mit derartigen Plänen – muss sich fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, der Bevölkerung eine gute gesundheitliche Grundversorgung zu gewährleisten, anstatt den älteren Hausärzten mit juristischen und administrativen Massnahmen die weitere Ausübung ihres Berufes zu vergraulen. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass der Nachwuchs an Ärzten, die eine Hausarztpraxis führen wollen trotz gegenteiliger Prognosen nicht zunimmt sondern eher abnimmt.

**Fazit:**

1. Der Aargauische Seniorenverband legt grossen Wert auf fachliche Qualifikationen, erachtet es aber als äusserst gefährlich und nicht gerechtfertigt, eine Altersguillotine für Hausärzte einzuführen.
2. Der Aargauische Seniorenverband wehrt sich dezidiert gegen zusätzliche Regulierungen

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente in Ihrer Entscheidungsfindung und bedanken uns für Ihre Stellungnahme zu unseren Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

**AARGAUISCHER SENIORENVERBAND**

Esther Egger  
Präsidentin

Kopie z.K. Mitglieder Gesundheitskommission Grosse Rat  
Aargauischer Ärzteverband  
Kant. Fachstelle Alter und Familie, Frau Christina Zweifel